

**Motion Dickerhof Urs und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative betreffend Kindersitze bis 12 Jahre (M 587). Eröffnet am: 26.01.2010 Jus- tiz- und Sicherheitsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Ab 1. April 2010 traten neue Bestimmungen im Strassenverkehr in Kraft. Art. 3a Abs. 4 der Verkehrsverordnung (VRV, SR 741.11) schreibt neu vor, dass Kinder unter 12 Jahren, die kleiner als 150 cm sind, eine geeignete Kinderrückhaltevorrichtung verwenden müssen (z.B. Kindersitz oder Sitzerrhöher). Die Kinderrückhaltevorrichtungen müssen die ECE Norm R 44.03 oder R 44.04 erfüllen (Economic Commission for Europe; Prüfnorm für Kindersitze). Keine Kinderrückhaltevorrichtung muss verwendet werden für Kinder ab vier Jahren auf spe- zial für Kinder zugelassenen Sitzplätzen oder in Gesellschaftswagen. Für Kinder ab 7 Jah- ren ist auf Sitzplätzen mit Beckengurt der Beckengurt alleine genügend. Die Regelung wird ausführlich in einem Merkblatt des ASTRA erläutert. Es sei hier nochmals darauf hingewie- sen, dass neben den Kindersitzen auch ausdrücklich Sitzerrhöher möglich sind. Dieses ist über folgenden Link einsehbar:

<http://www.astra.admin.ch/dienstleistungen/00127/00713/index.html?lang=de>

Seit 2002 galt die allgemeine Gurtentragpflicht in Personenwagen. Diese Regelung verlangt, dass die vorhandenen Sicherheitsgurten in Fahrzeugen getragen werden. Bis am 31. März 2010 mussten Kinder unter 7 Jahren zudem mit speziellen Rückhaltevorrichtungen gesichert werden. Ab dem 1. April 2010 gilt dies nun für Kinder unter 12 Jahren. Eine Ausnahme bil- den Kinder, die vor dem vor dem 12. Altersjahr die Körpergrösse von 150 cm erreichen.

Die neuen Vorschriften wurden mit Schreiben vom 7. Januar 2009 durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) in die Anhörung geschickt. Der Kanton Luzern hat sich damals negativ zu den Vorschlägen geäußert. Am 14. Oktober 2009 hat der Bundesrat beschlossen die Ände- rungen in der VRV auf den 1. April 2010 in Kraft zu setzen. Mit einer Medienmitteilung hat das ASTRA gleichentags die Änderungen angekündigt.

Begründet wird die Neuerung mit der Erhöhung der Sicherheit für Fahrzeuginsassen, im speziellen Fall die Erhöhung der Sicherheit für mitfahrende Kinder. Im Konkreten sollen die Sitzunterlagen (z.B. Kindersitz oder Sitzerrhöher) den Gurtenverlauf in Fahrzeugen, welcher für erwachsene Personen ab 150 cm ausgelegt ist, verbessern.

Da die Regelung auf den 1. April 2010 in Kraft trat, erachten wir den Zeitpunkt zur Einrei- chung einer Kantonsinitiative als zu spät. Eine erneute Hinterfragung der Neuerungen würde die Unsicherheit bei den Betroffenen für die Umsetzung massiv erhöhen. Wir unterstützen die Erhöhung der Sicherheit für mitfahrende Kinder in Fahrzeugen aller Art. Wir teilen die Bedenken des Motionärs nicht, wonach die Neuerungen nicht umgesetzt werden können. Es ist uns aber bewusst, dass die Umsetzung einen zusätzlichen Aufwand mit sich bringt und insbesondere beim Schülertransport und bei den Sportvereinen nach neuen Lösungen ver- langt. Wir denken aber, dass die höhere Gewichtung der gesteigerten Sicherheit gegenüber den zu erwartenden Zusatzkosten vertretbar ist.

Luzern, 27.04.2010 / Beschluss-Nr: 448